

Niederschrift über die 55. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Donnerstag, 13.12.2018
Beginn der Sitzung: 17:29 Uhr
Ende der Sitzung: 19:02 Uhr
Sitzungsort: großer Rathaussaal

Anwesend:

OBERBÜRGERMEISTER

Fichtner, Harald, Dr.

BÜRGERMEISTER

Siller, Eberhard
Strößner, Florian

ab lfd. Nr. 925

STADTRÄTE

Adelt, Jürgen, Dr.

Bier, Angela

Böhm, Karola

Bruns, Gudrun

Dietel, Hans-Jürgen

Dietrich, Maximilian, Dr.

ab lfd. Nr. 925

Döhla, Eva

Dumann, Joachim

ab lfd. Nr. 925

Etzel, Thomas

Fleischer, Wolfgang

Fuchs, Heike

Hering, Andrea

Hübschmann, Michael

bis lfd. Nr. 934

Kellner, Rainer

Kilincsoy, Aytunc

Knieling, Jürgen

Lentzen, Matthias

ab lfd. Nr. 924

Lockenvitz, Felix

ab lfd. Nr. 924

Mergner, Matthias

Mielentz, Jörg

Rambacher, Albert

Scherdel, Bernd

Schoerner, Christine

Schrader, Ingrid

Schrader, Klaus, Dr.

Schwärzel, Heidemarie

Singer, Matthias

Ulshöfer, Jochen

von Rücker, Jörg

Wietzel, Dieter

Wunderlich, Hülya

Zeh, Dominik

Zwurtschek, Esther

Ortssprecher

Bogler, Hilmar

UNTERNEHMENSBEREICHSLIITER

Fischer, Peter
Pischel, Franz

Abwesende und entschuldigte Personen:

STADTRÄTE

Herpich, Christian
Krassa, Michael
Meringer, Reinhard
Wittig, Andrea
Zschätzsch, Bettina

Schriftführer/in:

Ute Schörner-Kunisch

Öffentliche Sitzung

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
29 Stadratsmitglieder	

922 Antrag Nr. 152 der FAB-Stadratsfraktion: Änderung des § 6 der Sondernutzungssatzung der Stadt Hof zur Regelung von Werbeaufstellern

Antragsbekanntgabe:

Der beiliegende Antrag der FAB-Stadratsfraktion vom 03.12.2018 war bereits in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 26 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Verkehrsaufsicht zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
29 Stadtratsmitglieder	

**923 Antrag Nr. 153 der SPD-Stadtratsfraktion:
Überprüfung der Ausstattung öffentlicher Toiletten auf Eignung für Menschen mit
Behinderung**

Antragsbekanntgabe:

Der beiliegende Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 05.12.2018 war bereits in der örtlichen Tagespresse veröffentlicht; auf eine Verlesung in der heutigen Stadtratssitzung kann deshalb verzichtet werden.

Nachdem der Antrag in der heutigen Stadtratssitzung nicht sofort erledigt werden konnte, ist er binnen zwei Monaten ab der heutigen Bekanntgabe in dem zuständigen Ausschuss zu behandeln (§ 26 Abs. 1 letzter Satz der Geschäftsordnung).

Der Antrag wird dem Fachbereich Hoch- und Tiefbau, Grünanlagen zur weiteren Bearbeitung unter Beachtung der 2-Monats-Frist zugeleitet.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller zugleich Vortragender
31 Stadtratsmitglieder	

**924 Errichtung von zwei zusätzlichen Klassenzimmern in Modulbauweise an der Schule am Theresienstein;
Grundsätzliche Genehmigung der Maßnahmen im Jahr 2019 sowie Bereitstellung von Mitteln im Haushaltsjahr 2019**

Vortrag:

Nach Mitteilung der Schulleitung der Schule am Theresienstein am 23.10.2018 werden zusätzlich zu dem bereits geplanten Raum in Modulbauweise, der für die Mittagsbetreuung der Ganztageschule genutzt werden soll, weitere zwei Klassenzimmer benötigt.

Entgegen der Hoffnung, dass der Raum für die Mittagsbetreuung ausreichend sei, ist der Raumbedarf aufgrund der erhöhten Schülerzahlen die zum Schuljahresbeginn 2019/2020 erwartet werden (2015/2016: 79 Schüler(innen) in vier Klassen, 2019/2020 116 Schüler(innen) in sechs Klassen), weiter gestiegen.

Bisher wurde der Mehrzweckraum als fünftes Klassenzimmer umfunktioniert. Da an der Schule am Theresienstein im Schuljahr 2019/2020 sechs Klassen beschult werden, ist es erforderlich zwei Klassenzimmer in Modulbauweise auf dem Schulgelände zu platzieren. Die Kosten für die Errichtung (575.000 €) sowie die Anschaffung der Raumausstattung (20.000 €) werden von Fachbereich 66 auf insgesamt ca. 595.000 € geschätzt.

Der Antrag auf schulaufsichtliche Genehmigung mit dem Raumprogramm wurde bereits am 29.03.2018 unter Vorlage des Bestandsplanes, sowie ergänzend am 22.11.2018, bei der Regierung von Oberfranken vorgelegt und wird noch geprüft. Darin ist dargestellt, dass die Schule am Theresienstein Raumbedarf für die beiden erforderlichen Klassenzimmer, sowie einen Raum für die Mittagsbetreuung der Ganztageschule hat.

Vorbehaltlich einer Aufstockung des abstrakten Raumprogrammes und der schulaufsichtlichen Genehmigung ist die Maßnahme nach dem FAG förderfähig. Die förderfähigen Kosten ergeben sich aus dem für diese Erweiterung noch zu genehmigenden Raumprogramm der Regierung von Oberfranken und können daher noch nicht festgestellt werden. Der bei der erwarteten FAG-Förderung mit 90 % entstehende Eigenanteil der Stadt Hof (10% ff. Kosten + 20.000 € Ausstattung) beträgt aber mindestens 77.500 €.

Die Haushaltsmittel für die Maßnahmen an der oben genannten Schule müssen im Haushaltsplan 2019 bereitgestellt werden.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Grundschule Moschendorf ebenfalls aufgrund steigender Schülerzahlen voraussichtlich ab dem Schuljahr 2020/2021 ein weiteres Klassenzimmer benötigt.

Beschlussvorschlag:

1. Die Errichtung von zwei Klassenzimmern an der Schule am Theresienstein wird genehmigt.
2. Hierfür werden zusätzliche Ausgabemittel in Höhe von 595.000,00 € auf Hhst. 21110.94010 und zusätzliche Einnahmen auf Hhst. 21110.36100 im Haushalt 2019 eingestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt einen Förderantrag bei der Regierung von Oberfranken einzureichen und die hierfür erforderlichen Planungsleistungen (LP 1-6) zu vergeben.

Beschluss:

Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Stadtrat einstimmig dem vorstehenden Beschlussvorschlag zu.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 33 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Strößner
33 Stadtratsmitglieder	

925 Antrag auf Förderung regionaler Netzwerke zur Einrichtung einer "Leitstelle Pflege" für die Stadt Hof

Vortrag:

Neue Rahmenbedingungen durch das Pflegestärkungsgesetz ermöglichen seit 30.07.2018 nun auch in Bayern (durch die Verabschiedung des Prüfkonzeptes der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern zur Netzwerkförderung nach §45c Abs. 9 SGB XI) die Erprobung innovativer Modellvorhaben zur Förderung regionaler Netzwerke im Bereich Pflege.

So können anteilsfinanziert selbstorganisierte regionale Netzwerke aus Mitteln des Ausgleichsfonds der sozialen Pflegeversicherung und der privaten Pflegeversicherung gefördert werden. Die Netzwerke dienen der strukturierten Zusammenarbeit von Akteuren, welche an der Versorgung und Unterstützung von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen beteiligt sind.

Zur qualitätsgesicherten Zusammenarbeit und Leistungserbringung, auch über verschiedene Schnittstellen hinweg, sollen alle Beteiligten im Bereich „Pflege“ systematisch und vernetzt sowie ressourcen- und lösungsorientiert zusammenarbeiten. Die Unterstützung und Versorgung Pflegebedürftiger und deren Angehörigen soll so optimiert werden. Im Mittelpunkt steht dabei der Mensch und dessen aktuelle Situation und Problemlage. Um diese „aufzulösen“, wird häufig ein multiprofessionelles Team benötigt, da mehrere soziale Systeme ineinander greifen.

Die Stadt Hof möchte in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Hof diese neue Möglichkeit nutzen und hat dabei folgende Ziele:

1. Weiterentwicklung und Organisation bereits bestehender Netzwerkstrukturen im Sinn einer regionalen Pflegekonferenz
2. Stärkung der Versorgung und Unterstützung Pflegebedürftiger und deren Angehörigen
3. Weiterer Ausbau der Qualität der Zusammenarbeit

Mit diesem neuartigen Projekt wird ein systematischer Planungs- und Strukturierungsansatz verfolgt. Im Sinn eines Case- und Care Managements sollen die bereits bestehenden Akteure erstmalig in ein gemeinsames Netzwerk Pflege eingebunden werden und können so auch gemeinsam den Aufbau bedarfsgerechter Angebote im Themenfeld erwirken.

Unter dem Projekttitel „Leitstelle Pflege“ soll ab ca. 01.03.2019 der schrittweise Aufbau eines klientenorientierten Dienstleistungsnetzwerkes erfolgen, u.a. mit dem Ziel der Einführung von regionalen Pflegekonferenzen nach § 8a SGB XI. Die Leitung des Netzwerkes und dessen Aufbau wird durch eine zentrale Koordinierungsstelle umgesetzt.

Um Parallelstrukturen zu vermeiden, können Netzwerke auch kreis- bzw. stadtgebietsübergreifend gefördert werden. Die Fördermittel können so kumuliert mit gleichlautender Antragstellung beantragt werden, soweit die Gesamtfördersumme von 20.000 Euro je Landkreis und je kreisfreier Stadt und Kalenderjahr nicht überschritten wird.

Einen positiven Beschluss der Entscheidungsgremien vorausgesetzt, können Stadt und Landkreis Hof diese Möglichkeit nutzen. Bei der Förderung handelt es sich um eine Anteilsfinanzierung mit einer Eigenbeteiligung von max. 50% an den Netzwerkkosten (sowohl Sach- als auch Personalkosten nachweisbar).

Der Förderantrag „Leitstelle Pflege“ beinhaltet auch die Umsetzung des CSU-Antrages Nr. 103 vom 16.11.2017 zur Einrichtung einer kommunalen Koordinierungsstelle, die für Betroffene, Angehörige und

Vorsorgebevollmächtigte als Wegweiser und Unterstützer in dieser komplexen Materie mit Rat und Tat zur Seite stehen soll.

Kurzdarstellung des Projektes:

Projekttitel: Leitstelle Pflege

Zusammenarbeit: Einen positiven Beschluss vorausgesetzt würden Stadt und Landkreis Hof die Mittel kumuliert mit gleichlautender Antragstellung beantragen und gebündelt zusammenführen (u.a. ist eine gemeinsame Personalstelle angedacht).

Fördertatbestände: Bei der Netzwerkförderung nach § 45c Abs. 9 SGB XI handelt es sich um eine Anteilsfinanzierung; es werden maximal bis zu 50% der Netzwerkkosten gefördert). Die Gesamtförder-summe darf je Kreis oder kreisfreier Stadt nicht mehr als 20.000 Euro je Kalenderjahr betragen. Die Ab-wicklung des Förderprozesses erfolgt durch die Landesverbände der Pflegekassen in Bayern entspre-chend der regionalen Aufteilung.

Projektlaufzeit: 01.03.2019 – 31.12.2020

Art der Kosten für die Stadt Hof: Personalkosten (50 % an Vollzeitstelle mit Landkreis Hof) für Projektma-nager/in zum Aufbau/Leitung des Netzwerkes Pflege im Sinne einer Leitstelle Pflege für Stadt und Land-kreis Hof sowie Sachkosten für Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit sowie Gemeinkosten (Raummiete, EDV, Reisekosten etc.)

Kostenplan	
Projektlaufzeit von 01.03.2019 – 31.12.2020	
Personal- bzw. Honorarkosten	
Netzwerkmanager/in (50% (Personalkostenanteil)	58.000,00 €
Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit	
Raummieten, Catering	4.000,00 €
Homepage, Printmedien, Flyer, Rollup	3.000,00 €
Gemeinkosten	
Reisekosten	2.000,00 €
Büromiete, EDV, Verbrauchsmaterial	13.000,00 €
Summe:	80.000 €

Finanzierungsplan	
Projektlaufzeit von 01.03.2019 – 31.12.2020	
Netzwerkförderung nach §45c Abs. 9 SGB XI	
Personal- und Sachkosten, maximal 20.000 Euro pro Projektjahr/Kommune bei Förderquote von 50%	
Projektjahr 2019	20.000,00 €
Projektjahr 2020	20.000,00 €
Anteilige Eigenmittel	
Stadt Hof, Eigenmittel gesamt (Projektjahre 2019-2020)	40.000,00 €

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Hof möchte die Versorgung und Unterstützung von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen stärken und wird daher einen Antrag auf Netzwerkförderung nach § 45c Abs. 9 SBG XI einreichen und vorbehaltlich einer Förderzusage das Projekt „Leitstelle Pflege“ durchführen.

Bei erfolgreicher Bewilligung des Förderantrags wird das Projektmanagement, befristet für die Dauer der Projektlaufzeit (01.03.2019 - 31.12.2020), im Landkreis Hof – mit der Zuständigkeit für beide Gebietskörperschaften – neu installiert.

Die Stadt Hof stellt unter der Bedingung einer Förderzusage den dafür notwendigen Eigenanteil in Höhe von jeweils rund 20.000 Euro für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 bereit.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses schließt sich der Stadtrat dem Beschlussvorschlag an und stimmt einstimmig zu.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 36 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Oberverwaltungsrat Fischer
33 Stadtratsmitglieder	

926 Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für das Theater ("spielfertiges Haus") an die Theater Hof GmbH im Rahmen der Übertragung des Bauunterhalts

Vortrag:

Der Bauunterhalt für das „spielfertige Haus“ des Theaters Hof wurde bisher durch das städtische Bauamt / Fachbereich 66 durchgeführt und haushaltstechnisch über die Haushaltsstellen 33100.50010 (Allgemeiner Bauunterhalt Theater) sowie 33100.50400 (Unterhalt der technischen Anlagen Theater) abgewickelt. Gemäß dem Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 22.05.2017 wurde die Durchführung des Bauunterhalts an die Theater Hof GmbH übertragen. Ziel war einerseits eine Effizienzsteigerung durch eine verstärkte Aufgabenerledigung direkt vor Ort und aus einer Hand durch die am Theater vorhandenen Techniker und Verwaltungsmitarbeiter, andererseits eine Entlastung der städtischen Bauverwaltung vor dem Hintergrund diverser anstehender Großprojekte.

Die Ermächtigung, den Bauunterhalt im Auftrag der Stadt Hof vorzunehmen, sollte zunächst in jederzeit widerruflicher Weise erteilt werden. Nach Ablauf von einem Jahr sollte gemeinsam eine Evaluierung der Maßnahme stattfinden.

Inzwischen wurde geklärt, dass die Übertragung fortgesetzt werden soll.

Hierfür und für die bisherige Aufgabenübertragung ist auch eine entsprechende Budgetübertragung erforderlich. Hierzu wurden mit Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 22.05.2017 bereits für 2017 insgesamt 119.248,68 € an Mitteln von den Haushaltsstellen 33100.50010 und 33100.50400 dem Zweckverband Nordostoberfränkisches Städtebundtheater als Zuschuss über die Zuschusshaushaltsstelle 33100.71310 zur Verfügung gestellt. Der Zweckverband reichte diese Mittel dann an die Theater Hof GmbH weiter.

Eine Mittelübertragung für das Jahr 2018 ist bislang nicht erfolgt. Beim Theater Hof GmbH sind aber zum 21.11.2018 bereits Unterhaltsausgaben in der Höhe von 177.813,74 € entstanden. Weitere Ausgaben werden bis zum Jahresende 2018 anfallen. Zudem sind im Jahr 2017 durch die Theater Hof GmbH zusätzlich zu den oben genannten 119.248,68 € weitere Bauunterhaltsmaßnahmen im Umfang von 55.752,67 € erfolgt, die bislang nicht seitens der Stadt Hof erstattet wurden.

Daher sollen die bei den beiden oben genannten Haushaltsstellen aktuell noch vorhandenen Mittel (70.000 € bei Haushaltsstelle 33100.50010 und 75.000 € bei Haushaltsstelle 33100.50400) dem Zweckverband Nordostoberfränkisches Städtebundtheater als Zuschuss über die Zuschusshaushaltsstelle 33100.71310 zur Verfügung gestellt werden. Der Zweckverband reicht die Mittel dann an die Theater Hof GmbH weiter. Darüber hinaus sollen nochmals maximal 105.000 € überplanmäßig bei der Zuschusshaushaltsstelle 33100.71310 bereitgestellt werden, um diese über den Zweckverband an die Theater Hof GmbH für den Bauunterhalt auszuzahlen. Die überplanmäßige Ausgaben von 105.000 € können über Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer 2018 gedeckt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der im Zuge des von der Theater Hof GmbH durchgeführten Bauunterhalts am Theatergebäude erforderlichen überplanmäßigen Ausgabe bei Haushaltsstelle 33100.71310 (Zuschuss zum Städtebundtheater) in Höhe von maximal 250.000,00 € zu.

Die Deckung erfolgt durch Mittelsperren bei den Haushaltsstellen 33100.50010 und 3100.50400 sowie über Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.

Beschluss:

Die Mitglieder des Stadtrates schließen sich, nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss, einstimmig dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 36 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
33 Stadtratsmitglieder	

**927 Straßenumbenennung
der Erschließungsstraße „Am Luftsteg“ bzw. des östlichen
Straßenabschnitts „Am Güterbahnhof“ in „Bernd – Hering – Straße“**

Vortrag:

Mit dem fertiggestellten Neubau der Erschließungsstraße im Bereich des Güterverkehrszentrum (GVZ) sollen die vorhandenen Straßen „Zum Luftsteg“ und der östliche Teil der Straße „Am Güterbahnhof“ umbenannt werden.

Bernd Hering (02.08.1946 – 21.05.2015) gehörte von 1978 bis 1996 als Mitglied der SPD-Fraktion dem Hofer Stadtrat an, von 1986 bis 1996 vertrat er als Landtagsabgeordneter die Interessen der Region, von 1998 bis 2003 war er zudem Mitglied des Bezirkstags Oberfranken. Am 10.03.1996 wurde er erstmals zum Landrat des Landkreises Hof gewählt, 2002 und 2008 erfolgte jeweils seine Wiederwahl. Zum 30.04.2014 schied er aus diesem Amt aus.

Ehrungen:

Bundesverdienstkreuz am Bande	17.12.1999
Kommunale Verdienstmedaille in Silber	17.03.2006
Bayerischer Verdienstorden	09.07.2009
Goldene Bürgermedaille der Stadt Hof	26.02.2010
Ernennung zum Altlandrat	15.12.2014

Bernd Hering (02.08.1946 - 21.05.2015) war ein Politiker der SPD.

Er wurde 1978 Stadtrat in Hof und trat 1982 für das Amt des Oberbürgermeisters an.

1984 wurde er SPD-Kreisvorsitzender in Hof. Als Mitglied des Bayerischen Landtages war Bernd Hering tätig von 1986 bis zum 11.07.1996. Er legte sein Mandat vorzeitig nieder, nachdem er zum Landrat des Landkreises Hof gewählt worden war.

Bernd Hering erhielt u. a. nachfolgende Ehrungen:

Bundesverdienstkreuz am Bande
Goldener Ehrenring der Stadt Hof
Ehrentitel Altlandrat

Die Ansiedlung des Güterverkehrszentrums (GVZ) wurde von den Gründungsmitgliedern der Logistika-
agentur Oberfranken von Beginn an unterstützt. Zu den Gründungsmitgliedern zählte u.a.

Herr Bernd Hering. Als Gründungsmitglied und auch als Landrat hat Bernd Hering tatkräftig die Ansied-
lung und den Ausbau des GVZ forciert. Mit seinem Einsatz im Kreistag für die „Umschichtung der Plan-B-
Mittel“ des Flugplatzes Hof/Plauen erhielt das Projekt GVZ die notwendige finanzielle Unterstützung.

Auf Grund seines intensiven Einsatzes für das Güterverkehrszentrum wird für die beiden o. g. Straßen-
züge

„Bernd – Hering – Straße“

vorgeschlagen.

Dieser Name bezieht sich auf den kompletten Straßenzug.

Die Vergabe der evtl. Hausnummerierung erfolgt auf dem Verwaltungsweg durch den Fachbereich Umwelt, Baurecht, Bauordnung.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen:

Den Namen

„Bernd – Hering – Straße“

für den kompletten Straßenzug

zu beschließen.

Folgende Unterlagen bilden Beschlussbestandteile:

- Anlage 1, Lageplan M 1:2.500 (Stand 03.12.2018)
- Anlage 2, Übersicht (Stand 03.12.2018)

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der vorgeschlagenen Straßenumbenennung, nach Vorberatung im Bauausschuss, einstimmig zu.

Der Lageplan M 1:2.500 (Stand 03.12.2018) und die Übersicht (Stand 03.12.2018) bilden Bestandteile dieses Beschlusses.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 36 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
33 Stadtratsmitglieder	

928 Sanierung Saalebrücke Unterkotzau (BW 20) - Zedwitzer Straße; Grundsatzbeschluss

Vortrag:

Im Rahmen der gesetzlich durchzuführenden Brückenprüfungen wurden bei der Hauptprüfung im Jahr 2015 Schäden und Mängel mit Beeinträchtigung der Dauerhaftigkeit und Verkehrssicherheit am Bauwerk festgestellt. In Auswertung der Brückenprüfung wurden seitens des Fachbereiches 66 für eine Sanierung des Geländers und der Kappen im Rahmen der „Unterhaltung der Brücke“ (HhSt. 63000.51040) Mittel in Höhe von 260.000 € eingestellt.

Im Februar 2018 wurde das Ingenieurbüro Setzpfandt (Bauausschuss vom 06.02.2018, lfd. Nr. 1338) mit der Ermittlung des Sanierungsumfanges für Geländer und Kappen beauftragt. Im Rahmen dieser Voruntersuchung wurden die Bauakten aus dem Jahr 1954 ausgewertet und eine grundhafte Untersuchung einzelner Bauteile vorgenommen. Im Ergebnis wurden am Bauwerk weitere erhebliche Schäden und Mängel erkannt. Durch das beauftragte Ingenieurbüro wurde eine Überarbeitung der angedachten Teilerneuerung vorgeschlagen und eine Kostenschätzung für die grundhafte Instandsetzung erarbeitet.

Laut Kostenschätzung betragen die Gesamtkosten für die grundhafte Instandsetzung inkl. dem Ingenieurhonorar (HOAI Lph. 3-8) ca. 375.000 € (brutto). Hierfür wurde eine neue Haushaltsstelle 63180.95100 „Sanierung Saalebrücke Unterkotzau (BW 20 - Zedwitzer Straße“ in den Haushalt aufgenommen.

Die grundhafte Instandsetzung des Bauwerks und Sanierung Saalebrücke Unterkotzau (BW 20) ist für 2019 vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wird gebeten, einen Grundsatzbeschluss für die grundhafte Instandsetzung der Saalebrücke Unterkotzau (BW20) – Zedwitzer Straße zu fassen.

Die Entscheidung der Umsetzung erfolgt im Rahmen des Haushaltsbeschlusses 2019.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bauausschusses stimmt der Stadtrat dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 36 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
Vortragender:	Stadtdirektor Pischel
33 Stadtratsmitglieder	

929 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Hof (Kostensatzung) vom 11. Dezember 2007

Vortrag:

Die letzte Änderung der Kostensatzung erfolgte zum 01.01.2015. Nach Beteiligung aller Fachbereiche der Verwaltung wird nun eine Satzungsänderung zum 01.01.2019 beabsichtigt.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Modifizierungen:

Die elektronische Übermittlung von Akten (Tarifgruppe 00, Tarif-Nr. 003, 12 €) ergeht nunmehr kostenfrei, was im Hinblick auf die Grundzüge des E-Government begründet ist.

Von der Erhebung einer pauschalen Gebühr für Schreibauslagen bei der elektronischen Bereitstellung von Ausfertigungen (Tarifgruppe 00, Tarif-Nr. 007) wird unter 1. abgesehen. Dies beruht ebenfalls auf den Erwägungen zum E-Government. Die Steigerungsmöglichkeit von Schreibauslagen bei besonders aufwendigen Ausfertigungen wird gestrichen, um Auslegungsdifferenzen über den unbestimmten Rechtsbegriff „besonders aufwendig“ in diesen ohnehin sehr selten vorkommenden Fällen zu vermeiden. Unter 3. wird jetzt eine Mindestgebühr für Schreibauslagen in Höhe von 5 € eingeführt, um in jedem Fall den Verwaltungsaufwand für die Erhebung zu kompensieren.

Durch die Festsetzung von Gebühren für das Kopieren von Ausschnitten aus dem Flächennutzungsplan (Tarifgruppe 00, Tarif-Nr. 009, 17,50 €) sowie für die Erstellung von Bescheiden über die Entscheidung der Stadt zur Einleitung eines Bauleitplanverfahrens (Tarifgruppe 61, Tarif-Nr. 617, 75 €) wird eine Rechtsgrundlage zur Kostenerhebung für jene mittlerweile vermehrt erbrachten Dienstleistungen geschaffen.

Hinsichtlich der Gebühren für Fachauskünfte (Tarifgruppe 00, Tarif-Nr. 009) erfolgt eine angemessene Erhöhung für diese Leistungen.

Gebührensteigerungen für das Allgemeine Bauwesen (Tarifgruppe 60, amtlicher Lageplan und Genehmigungsfreistellung), für den Tiefbau (Tarifgruppe 66, Zustimmung Aufgrabung Telekommunikationsleitungen) sowie für die Abnahme von Grundstücksanschlüssen nach der Entwässerungssatzung (Tarifgruppe 76, Tarif-Nr. 761) erfolgen in angemessener Höhe, um dem jeweils seit Jahren angestiegenen Verwaltungsaufwand Rechnung zu tragen.

Weiterhin werden Änderungen formaler Art vorgenommen (Tarifgruppe 00, Tarif-Nr. 003; Tarifgruppe 02, Tarif-Nr. 021).

Die Änderungen sollen zum 01.01.2019 in Kraft treten.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Hof beschließt den Erlass der 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Hof (Kostensatzung) vom 11. Dezember 2007 nach Maßgabe des anliegenden Entwurfes, Stand: 30.11.2018. Der Entwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, die vorgeschlagene Satzungsänderung.

Der Satzungsentwurf, Stand: 30.11.2018, bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

* * *

einstimmig beschlossen
Ja 36 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner zugleich Vortragender
33 Stadtratsmitglieder	

930 Betrieb der Städt. Kunsteisbahn "Am Eisteich"; Festlegung der Öffnungszeiten und Eintrittspreise

Vortrag:

Die Eintrittspreise für die städt. Kunsteisbahn wurden letztmals im Dezember 2006 geändert. Im Rahmen des Betriebskonzeptes für die neue städt. Kunsteisbahn „Am Eisteich“ schlägt die Verwaltung aufgrund der neuen Situation und den geänderten Gegebenheiten folgende Eintrittspreise und Öffnungszeiten vor, die ab der Neueröffnung am 20.12.2018 in Kraft treten sollen.

A) Eintrittspreise:

Einzelticket Erwachsene (ab 18 Jahre):	4,00 €
Einzelticket Kinder/Jugendliche (6-18 Jahre):	2,00 €
10er-Karte Erwachsene:	30,00 €
10er-Karte Kinder/Jugendliche:	15,00 €
Jahreskarte Erwachsene:	120,00 €
Jahreskarte Jugendliche/Kinder:	60,00 €
Pfand für 10er- und Jahreskarten:	5,00 €
Schulklassen:	1,00 € (je Schüler, Lehrkräfte frei)
Eis-Sonderveranstaltungen (Disco, etc.):	5,00 €

Fremdvermietung: 150 € je Stunde einschl. Nutzung der Umkleiden und Duschen

Kinder unter 6 Jahren erhalten freien Eintritt.

Die Inhaber der Ehrenamtskarte erhalten zum Sondertarif von 2,00 Euro für das Einzelticket Zutritt. Das Sportamt wird in jeder Saison drei Sonderpreistage zu 1,- Euro je Person (unabhängig vom Alter) abhalten.

Zur Eröffnung der neuen Kunsteisbahn im Freizeitsportzentrum Eisteich gilt vom 20.12.2018 bis 26.12.2018 der Sondertarif von 1,00 € je Person (unabhängig vom Alter des Gastes)!

Schlittschuhverleih:

Erwachsene ab 18 Jahren	5,00 Euro
Kinder/Jugendliche 6 bis 18 Jahren	3,50 Euro
Schlittschuhe schleifen	5,00 Euro

B) Öffnungszeiten:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag		
08:00 - 08:30	Eispflege	Eisbereitung	Eisbereitung	Eisbereitung	Eisbereitung	Eisbereitung	Eisbereitung		
08:30 - 09:00		Eisbereitung	Eisbereitung	Eisbereitung	Eisbereitung	Eisbereitung	Eisbereitung		
09:00 - 09:30		Seniorenlauf	Schulsport	Schulsport	Schulsport	Schulsport	Vermietung	öffentlicher Lauf	
09:30 - 10:00							Eisbereitung		
10:00 - 10:30									
10:30 - 11:00		X	X	X	X	Schwimmverein	Vermietung	Schwimmverein	
11:00 - 11:30							Eisbereitung		
11:30 - 12:00									
12:00 - 12:30		Eisbereitung	Eisbereitung	Eisbereitung	Eisbereitung	Eisbereitung	Vermietung	Eisbereitung	
12:30 - 13:00									
13:00 - 13:30									
13:30 - 14:00		öffentlicher Lauf	öffentlicher Lauf	öffentlicher Lauf	öffentlicher Lauf	öffentlicher Lauf	öffentlicher Lauf	öffentlicher Lauf	
14:00 - 14:30									Eisbereitung
14:30 - 15:00									
15:00 - 15:30		Eisbereitung	Eisbereitung	Eisbereitung	Eisbereitung	Eisbereitung	Eisbereitung	Eisbereitung	
15:30 - 16:00									
16:00 - 16:30									
16:30 - 17:00		Schwimmverein	öffentlicher Lauf	Schwimmverein	öffentlicher Lauf	Schwimmverein	Eisbereitung	Eisbereitung (bis 17.15 Uhr)	
17:00 - 17:30									
17:30 - 18:00									
18:00 - 18:30	Eisbereitung	Schwimmverein	Schwimmverein	Eisbereitung	Schwimmverein	Schwimmverein	Schwimmverein		
18:30 - 19:00									
19:00 - 19:30									
19:30 - 20:00	Schwimmverein	Schwimmverein	Schwimmverein	Vermietung / Special Events	Eisbereitung	Eisbereitung	ggf. Eisbereitung		
20:00 - 20:30									
20:30 - 21:00									
21:00 - 21:30	Schwimmverein	Schwimmverein	Schwimmverein	Vermietung / Special Events	öffentlicher Lauf	öffentlicher Lauf	öffentl. Lauf/ Vermietung / Special Events		
21:30 - 22:00									
22:00 - 22:30									

C) Antrag Stadtrat Etzel:

Mit Antrag vom 31.10.2018 beantragt Stadtratsmitglied Etzel, DIE LINKEN, dass in das Betriebskonzept für die neue Städt. Kunsteisbahn „Am Eisteich“ eine für die sozial benachteiligten Bürgerinnen und Bürgern diskriminierungs- und kostenfreie Nutzungsmöglichkeit aufgenommen wird. Seitens des Fachbereiches Schulen und Sport wurde dieser Antrag geprüft. Bei keiner vergleichbaren Eissportanlage wird durch den Betreiber eine kostenfreie Nutzungsmöglichkeit für finanziell Schwache angeboten. Ebenso ist bei den Bäderbetrieben der HEW keine kostenfreie Nutzung durch sozial Benachteiligte vorgesehen.

Aufgrund dessen sowie der Tatsache, dass die kostenfreie Nutzung einen nicht unerheblichen Mehraufwand für das Kassenpersonal verursacht (Vorlage ALGII-Bescheid, Vorlage Personalausweis, entsprechende Dokumentation), schlägt der Fachbereich Schulen und Sport vor, den Antrag abzulehnen. Statt einer kostenfreien Nutzungsmöglichkeit für einen eingeschränkten Nutzerkreis wurde in den Vorberatungen angeregt drei Sonderpreistage am Beispiel des Eröffnungspreises von 1,- Euro pro Saison abzuhalten. Diesem Vorschlag kann von Seiten der Verwaltung gefolgt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Antrag des Stadtratsmitgliedes Etzel, DIE LINKEN, vom 31.10.2018, auf Aufnahme einer diskriminierungs- und kostenfreien Nutzungsmöglichkeit für sozial benachteiligte Bürgerinnen und Bürger in das Betriebskonzept für das Begegnungs- und Freizeitsportzentrum „Am Eisteich“ wird abgelehnt.
2. Der Stadtrat stimmt dem beigefügten Betriebskonzept für die Städt. Kunsteisbahn „Am Eisteich“, Stand: 13.12.2018, zu. Das Betriebskonzept bildet einen Bestandteil des Beschlusses.
3. Der Stadtrat stimmt den vorgeschlagenen Eintrittspreisen und Öffnungszeiten zu.

Aussprache:

Herr Bürgermeister S t r ö ß n e r weist darauf hin, dass in der Sitzungsvorlage und im Betriebskon-

zept die Familienkarte für 2 Erwachsene und 2 Kinder für 10 Euro fehlen würde und im Nachgang der Sitzung noch ergänzt werden wird.

Der Zeitraum bis Saisonende im März soll als Anfangs-Testphase gesehen werden. Sollten sich hieraus Änderungswünsche, auch hinsichtlich der Tarife, ergeben, wird man sicherlich gerne darüber diskutieren und reden.

Herr Stadtrat **F l e i s c h e r** lobt das Projekt und dankt allen Beteiligten dafür, dass gemeinsam das Ziel verfolgt und gut zusammengearbeitet worden sei. Hof könne stolz sein, eine solche Freizeitstätte zu haben. Die Eintrittspreise seien gut abgestimmt, löblich sei die Einführung der Familienkarte. Die CSU-Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Frau Stadträtin **D ö h l a** schließt sich den Worten ihres Vorredners an und bemerkt, dass die Eintrittspreise zwar immer die Gemüter erregen würden, sie sei sich aber sicher, dass die neue Anlage jeden Euro wert sei und nach Meinung der SPD seien die Preise noch immer moderat und familienfreundlich. Besonders freue sie, dass man den Kompromiss mit den drei Sondertariftagen gefunden hätte. Die SPD-Fraktion werde dem Betriebskonzept zustimmen.

Frau Stadträtin **B r u n s** dankt den ausfertigenden Firmen, die gezeigt hätten, wie leistungsfähig sie seien. Nun wünsche man sich, dass der Eisteich auch den nötigen Zuspruch finde.

Frau Stadträtin **S c h o e r n e r** zeigt ihre Anerkennung für das geleistete Projekt und dankt ebenfalls allen Beteiligten. Sie hätte durchaus ihre Zweifel an der termingerechten Fertigstellung gehabt. Hinsichtlich des Antrages von Herrn Etzel merkt sie an, dass sie gleichfalls einen Sondertarif für sozial schwache Familien begrüßt hätte, allerdings müsse man dieses Thema möglicherweise einmal ganz anders angehen, z. B. über einen Hof-Pass oder einer Sozialkarte. Für dieses Jahr sei man gut aufgestellt und im nächsten Jahr könne man noch Änderungen veranlassen.

Herr Stadtrat **E t z e l** schließt sich den umfangreichen Danksagungen seiner Vorredner an und zeigt sich erfreut, dass dieses Projekt nun verwirklicht worden sei. Er begrüßt, dass der Beschlussvorschlag aus drei Teilen bestünde. Die Eintrittspreise seien für Normalverdiener durchaus angemessen. Allerdings würde man in einer Stadt leben, die einen hohen Anteil an Geringverdienern bzw. Empfänger von existenzsichernden Leistungen hätte. Die angegebenen Eintrittspreise sehe er allerdings als einen Hinderungsgrund für sozial Schwache, den Eisteich zu besuchen. Dies würde wiederum zu einer Ausgrenzung führen. Er sei der Meinung, dass sowieso wenige von einer Regelung für sozial Schwache, z. B. freier Eintritt, Gebrauch machen würden. Der Argumentation, dass es eine solche Regelung in keiner Stadt geben würde, könne er nicht folgen. Hof könne hier durchaus einmal eine Vorreiterrolle übernehmen. Dem Punkt 1 der Beschlussvorlage werde er daher nicht zustimmen.

Herr Stadtrat **D r. D i e t r i c h** zeigt Verständnis für den Hintergrund des Antrages von Herrn Etzel. Überwiegend würden Jugendliche den Eisteich nutzen und seiner Kenntnis nach würde es in diesem Bereich bereits einiges an sozialer Unterstützung geben, z. B. Zuschüsse.

Oberbürgermeister **D r. F i c h t n e r** dankt allen, die an dem Projekt mitgewirkt hätten und weist darauf hin, dass Herr Stadtrat **E t z e l** um eine gesonderte Abstimmung über den Punkt 1 des Beschlussvorschlags gebeten hätte. Auch ihm sei es wichtig, dass finanziell schwächer gestellte Menschen die Möglichkeit hätten, an den Angeboten teilzuhaben. Es gäbe allerdings ein vielseitiges Angebot, gerade im Jugendbereich. Weiterhin sei er der Meinung, dass das, was nichts kosten würde, auch nichts wert sei. Es wäre ein falsches Anreizsystem, wenn man Leistungen, die nicht existenziell wären, kostenlos anbieten würde.

Sodann lässt der Vorsitzende über den Punkt 1 der Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss wird der Antrag des Stadtratsmitgliedes Etzel, DIE LINKE, vom 31.10.2018, auf Aufnahme einer diskriminierungs- und kostenfreien Nutzungsmöglichkeit für sozial benachteiligte Bürgerinnen und Bürger in das Betriebskonzept für das Begegnungs- und Freizeitsportzentrum „Am Eisteich“ vom Stadtrat mit 5 Gegenstimmen (Stadträte Etzel, Dr. Schrader, Schoerner, Fuchs und Dietel) abgelehnt.

Über die Punkte 2 und 3 des Beschlussvorschlags wird wie folgt abgestimmt:

Die Mitglieder des Stadtrates stimmen den Beschlusspunkten 2 und 3, auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, einstimmig zu.

Das Betriebskonzept bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

* * *

einstimmig beschlossen

Ja 36 Nein 0

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
33 Stadtratsmitglieder	

931 Besetzung des Lenkungsausschusses Imagekampagne "Hofer Land"

Dank:

Herr Stadtrat Dr. Schrader möchte sich bei Oberbürgermeister Dr. Fichtner, Herrn Fleischer und dem Landrat dafür bedanken, dass die Ausschussgemeinschaft im Lenkungsausschuss der Imagekampagne „Hofer Land“ mitarbeiten dürfe. Am vergangenen Mittwoch hätte man beschlossen, dass die Ausschussgemeinschaft durch Frau Fuchs vertreten werden wird. Er bittet darum, die Zusage noch einmal schriftlich zu bestätigen.

* * *

bekannt gegeben

Anwesend:	
Vorsitzender:	Oberbürgermeister Dr. Fichtner zugleich Vortragender
Bürgermeister:	Siller
Bürgermeister:	Strößner
33 Stadtratsmitglieder	

932 Jahresabschlussworte

Jahresabschlussworte:

Oberbürgermeister D r . F i c h t n e r dankt dem Gremium für seine Mitarbeit im vergangenen Jahr. Trotz manch anderer weltanschaulichen Ausrichtungen sei man hier dem Bürger verpflichtet und für den Bürger hätte man im Jahr 2018 einiges erreichen können: Der Eisteich soll eingeweiht werden und der Rathausanbau würde vorangehen. Das Digitale Gründerzentrum hätte Richtfest feiern können. Vor einigen Jahren hätten die Bürger über die schlechten Straßen und Brücken geschimpft, heute über die Umleitungen, die wegen der vielen Tiefbau-Baustellen notwendig seien. Die wirtschaftliche Lage sei, wie in ganz Deutschland, derzeit sehr gut. Man dürfe sich aber nicht darauf ausruhen. Er wünscht allen alles Gute, dankt für die Mitarbeit und wünscht, dass alle gesund in das neue Jahr kommen.

Frau Stadträtin S c h w ä r z e l ergreift nun im Namen des Stadtrates das Wort. Sie richte sich ganz besonders an alle Stadträtinnen und Stadträte, die ein ganzes Jahr lang alle Kraft aufgewendet hätten, um eine gute und erfolgreiche Stadtratspolitik zu machen - jeder in dem Gremium, für das er gewählt wurde und in dem er seine Stärken einbringen konnte. Alle zusammen hätten viel erreicht und dürften auch ein wenig stolz darauf sein, trotz oft auch gegenteiliger Meinungen, zu guten und erfolgreichen Ergebnissen gekommen zu sein. An den vom Oberbürgermeister im Weihnachtsgruß aufgezählten Maßnahmen hätten alle ihren Anteil: Es sei nicht ihre Freiheitshalle, ihr Theater, ihr Rathaus, ihre Hof-Galerie, ihr Eisteich oder ihr GVZ. Das hätte man gemeinsam geschafft und das möchte sie besonders betonen. Sie dankt allen für den Einsatz.

Für das kommende Jahr, das als Wahljahr wieder jeden besonders fordern würde, wünsche sie sich und allen anderen ein faires Miteinander. Jeder würde für die Stadt Hof und ihre Bürgerinnen und Bürger arbeiten und seine Kraft dafür einsetzen. Auf die Eisteicheröffnung würde sich jeder freuen. Sie wünscht allen eine Adventszeit mit schönen Stunden der Erholung sowie Weihnachtstage, die Ruhe in die Herzen bringen sollen und ein glückliches neues Jahr, so dass man am Ende von 2019 wieder sagen könne: Es sei ein gutes Jahr gewesen.

Der Verwaltung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern überbringt sie im Namen aller Stadtratsmitglieder herzliche Weihnachtsgrüße. Einen besonderen Gruß und weiterhin gute Genesungswünsche sende sie an den Mitarbeiter der Baufirma, der an der Rathausbaustelle verunfallt sei. Alle guten Gedanken würden ihn begleiten. Frohe Weihnachten.

* * *

zur Kenntnis genommen

g.w.v.

Dr. Harald Fichtner
Oberbürgermeister

Ute Schörner-Kunisch
Schriftführer/in